

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 11. Dezember 2019**

1 Bekanntgaben

**2 Grundschulbetreuung – Dauerhafter Personalbedarf
Vorlage: 151/19**

Geänderter Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, Verträge mit den Beschäftigten in der Grundschulbetreuung ab Schuljahr 2020/21 in einem Umfang von 770 Std./Woche zu entfristen.
2. Die Entfristung erfolgt nach dem Kriterium der Dauer der Betriebszugehörigkeit.
3. Die Personen mit befristeten Arbeitsverhältnissen erhalten auch in den Ferienzeiten eine Lohnfortzahlung.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2
 Mehrheitliche Ablehnung zu Punkt 3**

**3 Bedarfsplanung Kindertagesstätten – aktueller Stand
Geplante Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs
Vorlage: 148/19**

Geänderter Beschlussantrag:

1. Auf der Grundlage der neu vorgelegten Kostenberechnung erhält die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim für den Neubau der 4-gruppigen Kindertagesstätte "Am Markusturm", Birkenweg 71, vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2020 einen Baukostenzuschuss von bis zu 2.970.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020, im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 365001 entsprechend bereitzustellen. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung über die Zuschussbeträge eingeplant.

Nach Eröffnung der neuen Kindertagesstätte wird die zusätzliche Kindergartengruppe mit 100% des Defizits bezuschusst. Die zusätzliche Krippengruppe wird mit 68% der Betriebskosten bezuschusst."

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und mit der TSG 1862 Weinheim darüber zu verhandeln, ob die Sport-KiTa „Seppl’s Herberge“ bis mindestens zum Kindergartenjahr 2027/2028 weitergeführt werden kann.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker mit dem Träger weiter zu planen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzeptes und einer Kostenschätzung ab Leistungsphase 3 sowie eines Vorschlags zur Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheidet der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Realisierung des Neubaus in Allmendäcker. Sofern die Einrichtung in Allmendäcker nicht mit einem Investor gebaut werden kann, entscheidet der Gemeinderat zudem über die Gewährung eines Investitionszuschusses.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau des Kindergartens Waid ab 2024 zu planen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzeptes und einer Kostenschätzung entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit über den Neubau des Kindergartens Waid.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung weiterer Kindergarten- bzw. Krippengruppen an den Standorten Bürgerpark, Kuhweid und Freiburger/Karlsruher Straße zu prüfen und dem Gemeinderat im Herbst 2020 hierfür eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit, eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für die in Frage kommenden Standorte zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiternutzung der Schulgebäude Albert-Schweitzer-Grundschule und Johann-Sebastian-Bach-Schule als vorübergehende Kindergartenstandorte ab 2021/2022 zu prüfen. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im Frühjahr 2020 eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit bis 2021/2022 vor. In dieser Einschätzung werden auch die Auswirkungen auf die geplanten Verkaufserlöse durch Vermarktung der beiden Standorte berücksichtigt.
7. Das Amt für Bildung und Sport wird gemeinsam mit dem Amt für Immobilienwirtschaft die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Naturgruppe (Bauwagen) oder eine Containerlösung in Rippenweier prüfen. Der Gemeinderat wird spätestens im März eine Entscheidung treffen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu den Punkten 1 - 7

- 4 Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen
- Antrag des Postillion e. V. auf Erhöhung der Betriebskostenförderung für den betriebsnahen Kindergarten6 Freudenberg, Viernheimer Str. 10
Vorlage: 144/19**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg ab dem Betriebsjahr 2020 von 63% auf 85% der Betriebskosten (abzgl. Zuschuss Freudenberg von 20.000 €). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den bestehenden Vertrag anzupassen.

Ergebnis: Mehrheitliche Ablehnung

**5 Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten - Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im evangelischen Kindergarten „Sonne“, Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17, 69469 Weinheim
Vorlage: 145/19**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im evangelischen Kindergarten „Sonne“, Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17, einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 70.800 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2020. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.
2. Die Kleingruppe mit 12 zusätzlich geschaffenen Kindergartenplätzen wird in die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21 aufgenommen.
3. Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben für die Kleingruppe erhält die evangelische Kirchengemeinde Weinheim einen Zuschuss von 100 % der durch Elternbeiträge und sonstige Betriebseinnahmen nicht gedeckten Betriebsausgaben.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1
 Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3**

**6 Fahrradabstellanlagen Innenstadt und Hauptbahnhof
Vorlage: 153/19**

Geänderter Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer Sammelschließanlage wie beschrieben weiter zu verfolgen.
3. Die Kosten für eine Überdachung der Abstellanlage an der Stadtbibliothek werden geprüft.
4. An der VHS wird die veraltete Anlage durch Bügel ersetzt. Die Kosten für eine Überdachung werden geprüft.
5. Planvorschläge für Stellplatzumwandlungen auf den Parkplätzen Institutstraße und Hutplatz werden im kommenden Frühjahr zur Beschlussfassung vorgelegt.
6. Die Stadt verfolgt weiter die Planung von Abstellbügel mit einer Überdachung am Nordausgang auf einer von der Deutschen Bahn AG bereitzustellenden Fläche.

Ergebnis: **Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1**
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 4
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 5
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 6

7 Bewerbung um die Heimattage Baden-Württemberg im Zeitraum 2023 – 2026
Vorlage: 163/19

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Bewerbung um die Heimattage zur Kenntnis.

Ergebnis: **Kenntnisnahme**

8 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung der
Fahrradabstellanlage am Strandbad Waidsee
Vorlage: 155/19

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Strandbad Waidsee zu. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von gerundet 56.500 € brutto werden Mittel der Maßnahme „Zufahrt Magdacker Sportplatz Sulzbach“ (I54100302100) herangezogen.

Ergebnis: **Einstimmige Zustimmung**

9 Zustimmung zur Vergabe des Auftrags von Trockenbauarbeiten für den
Neubau des Schulzentrum Weststadt durch den Oberbürgermeister
Vorlage: 154/19

Beschlussantrag:

1. Damit der Neubau des Schulzentrums ohne Verzögerungen weitergeführt werden kann, wird der Oberbürgermeister beauftragt, den erforderlichen Auftrag für die Trockenbauarbeiten für den Neubau Schulzentrum Weststadt innerhalb der Zuschlagsfrist zu erteilen.
2. Der Gemeinderat wird unverzüglich über die Auftragsvergabe informiert.

Ergebnis: **Einstimmige Zustimmung**

10 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die entgeltliche Übernahme des Inventars und Warenbestandes des Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V.

Vorlage: 161/19

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bewilligt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 36.128,38 € gemäß der zwischen dem Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V. und der Stadt Weinheim geschlossenen Vereinbarung vom 25.02./19.03.2019 zur Übernahme des Inventars und des Warenbestandes. Im Falle des § 5 Satz 2 der Vereinbarung, wonach der Verein berechtigt wäre, eine Rechnung mit Umsatzsteuer zu stellen, bewilligt der Gemeinderat auch die weiteren erforderlichen außerplanmäßigen Mittel.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

11 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: 162/19

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

12 Bürgerfragestunde

13 Anfragen